

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 15.05.2017**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.04 Uhr

Ende der Sitzung: 17.34 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.03.2017
2. Berichte
 - Enquête-Kommission
3. Aktuelles aus der Verwaltung
 - SGB VIII Reform – aktueller Sachstand
 - Qualitätsentwicklungsgesetz Kita
4. Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe
5. Schwerpunktsetzung und Aktualität des LJHA Hamburg in 2017
6. Verschiedenes
 - Austausch mit dem LJHA Bremen

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.03.2017

■■■■■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 27.03.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

- **Enquête-Kommission**

■■■■■ empfiehlt die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der Enquête-Kommission, da dort eine vernetzte Fachlichkeit zum Thema „Kinderschutz“ zusammentreffe. Sie regt an einen Vertreter/eine Vertreterin aus der Mitte des LJHA in die Sitzungen zu entsenden, um eine aktuelle Berichterstattung in den Sitzungen des LJHA zu ermöglichen.

■■■■■ und ■■■■■ befürworten die Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters, der wesentliche Inhalte der Sitzungen zusammenfasst und den Mitgliedern des LJHA zur Verfügung stellt.

■■■■■ erklärt, dass ■■■■■ in der Regel an den Sitzungen der Enquête-Kommission teilnehme und daher eine kurze Berichterstattung übernehmen könne. Er werde dies mit ■■■■■ absprechen.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

- **SGB VIII Reform – aktueller Sachstand**

■■■■■ berichtet zum aktuellen Sachstand der SGB VIII-Reform. Der Referentenentwurf sei vom Bundeskabinett verabschiedet worden und befinde sich aktuell in der Bundesratsabstimmung. Inhaltlich sei die Reform der Kita- und Heimaufsicht unproblematisch. Differenzen der Länder würden insbesondere bezüglich der Neuregelung im Bereich der Pflegefamilien bestehen.

Auf Nachfrage von ■■■■■ erklärt ■■■■■, dass der im Referentenentwurf neu vorgesehene § 48b von den Ländern mehrheitlich abgelehnt werde.

- **Qualitätsentwicklungsgesetz Kita**

■■■■■ berichtet, dass Bund und Länder sich am 6. November 2014 auf das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell absichern“ verständigt hätten. Daraus leite sich der Auftrag für eine aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und aus der Wissenschaft zusammengesetzten Arbeitsgruppe ab, bis Ende 2016 einen Bericht vorzulegen, welcher die Rahmenbedingungen einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung beschreibt und mögliche Finanzierungswege zur Umsetzung dieser Rahmenbedingungen aufzeigt. Dieser Zwischenbericht der sog. „AG Frühen Bildung“ sei der Öffentlichkeit am 15. November 2016 von den für Kindertagesbetreuung zuständigen Ministerinnen und Ministern der Länder vorgestellt worden. In dem Bericht wird dargelegt, dass der Handlungsbedarf in den Ländern aufgrund der heterogenen Ausgangslagen sehr unterschiedlich sei. Die Entwicklungsdimensionen (Handlungsfelder) des Zwischenberichts, in denen Standards für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung beschrieben werden, sollen perspektivisch Grundlage für zwischen Bund und Ländern abzuschließende Zielvereinbarungen auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung sein. Der Bund stelle im Gegenzug die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung bereit. Grundsätzlich sollen aber die Länder entscheiden können, in welchen Bereichen sie die zusätzlichen Bundesmittel investieren. Auf Basis des Berichts seien von der AG Frühen Bildung Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz vorgelegt worden. Diese würden in diesem Monat der Jugend- und Familienministerkonferenz vorgelegt. Inhaltlich umfasse das vom Bund angedachte Qualitätsentwicklungsgesetz die Definition von Handlungsfeldern bzw. Entwicklungsdimensionen. Darüber hinaus werde dort festgelegt, wie die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der jeweiligen Qualitätsziele an die Länder geleitet werden. Weiterhin sind Rechte und Pflichten, z.B. Berichtspflichten der Länder oder Sanktionsmöglichkeiten des Bundes geregelt. Die Qualitätsverbesserungen im Kita-Bereich werden voraussichtlich eine wichtige

Rolle in den Wahlprogrammen der Parteien für die Bundeswahl 2017 spielen. Nach den Vorstellungen des BMFSFJ solle -beginnend in 2018- fünf Jahre lang jährlich eine Mrd. Euro Bundesmittel zusätzlich an die Länder fließen, sodass im Ergebnis ab 2022 strukturell rund 5 Mrd. Euro zusätzlich in den Ländern für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Mittel auf die Länder solle auf Basis der Kinder von 0 bis einschließlich 5 Jahren erfolgen. Auf Hamburg würden nach diesen Überlegungen (in 2022) demnach strukturell rund 120 Mio. Euro zusätzlich für Zwecke der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Eine Finanzierungsbeteiligung der Länder sei nicht vorgesehen. Zum 1. August 2019 solle im Krippenbereich der Fachkraftschlüssel von aktuell 1 zu 5,6 auf 1 zu 4 verbessert werden. Für 2020 sei geplant, den Fachkraftschlüssel im Elementarbereich von derzeit 1 zu 10,7 auf 1 zu 10 zu verbessern. Sollten die Vorstellungen des BMFSFJ tatsächlich so umgesetzt werden, ließen sich nach gegenwärtigem Stand die o.g. Standardverbesserungen prinzipiell ohne zusätzliche Haushaltsmittel der FHH realisieren. Hamburg habe daher großes Interesse, den gemeinsam von Bund und Ländern begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich Kita fortzusetzen. In Interviews habe die Bundesfamilienministerin die Beitragsbefreiung als wichtigste Maßnahme bezeichnet, die mit den Bundesmitteln umgesetzt werden solle. Es sei immer Konsens im Bund-Länder-Prozess gewesen, dass die Länder entscheiden, in welchen der im Zwischenbericht beschriebenen Qualitätsdimensionen sie die Bundesmittel einsetzen wollen. Bei einigen Landesministerien hätten die Äußerungen der Bundesfamilienministerin daher für Ärger gesorgt. Nach den Bundestagswahlen im September werde sich zeigen, ob und inwieweit der Bund-Länder-Prozess fortgesetzt werde.

Nach Hinweis von [REDACTED], dass in anderen Bundesländern eine Abstimmung mit den Kita-Verbänden initiiert worden sei, erklärt [REDACTED], dass diese Abstimmung in Hamburg prinzipiell bereits in den Verhandlungen zur Eckpunktevereinbarung im Jahr 2014 erfolgt sei. Daher sei das zentrale Handlungsfeld für Hamburg -die Verbesserung der Personalschlüssel im Kita-Bereich- bereits definiert.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt [REDACTED], dass die Qualitätsverbesserungen in den Hamburger Kitas auch ohne ein Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes weiter vorangetrieben werden. So sei in Hamburg vereinbart worden, den Fachkraftschlüssel im Krippenbereich ab 01. August 2019 auf 1 zu 4 zu erhöhen. Im Elementarbereich sei eine Erhöhung auf 1 zu 10 ab 01. August 2020 vorgesehen. Diese Vereinbarungen würden definitiv eingehalten werden. Bezüglich des Fachkräftemangels werde derzeit ein Maßnahmenpaket vorbereitet.

- **Ganztag und Qualität in der Schule**

[REDACTED] führt aus, dass die BASFI an der Entwicklung des Ganztags weiterhin beteiligt sei. Dazu würden monatlich Treffen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung stattfinden. Inhaltlich liege der Fokus der BASFI auf der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem besseren Kompetenzerwerb insbesondere sozialer Kompetenzen sowie einem herkunfts-unabhängigen Zugang zur Nachmittags- und Ferienbetreuung.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt [REDACTED], dass sich die BASFI zur Frage der Konkurrenz zwischen Ganztag und Jugendverbandsarbeit im ständigen Austausch befinde.

4. Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe

[REDACTED] erklärt, dass der Geltungsbereich des Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die öffentliche Jugendhilfe sich auf die die Abteilung „Gestaltung der Jugendhilfe“ des Amtes für Familie, den Landesbetrieb Erziehung und Beratung, den Kinder- und Jugendnotdienst mit Ambulantom Notdienst und Fachdienst Flüchtlinge, das Familieninterventionsteam, die Amtsvormundschaften und in den Bezirksämtern den ASD, die Serviceeinrichtungen, die Amtsvormundschaften/Beistandschaften sowie auf die zentralen Einrichtungen Adoptionsvermittlung und auf den Jugendpsychologischen und Jugendpsychiatrischen Dienst erstrecke. Das QM-System sei für diese Bereiche gemäß ISO Norm 9001:2015 erstellt worden. Hierzu gehöre insbesondere die Entwicklung von Prozessdarstellungen für die jeweils durch-zuführenden Aufgaben. Nach internen Audits, die die

Funktionsfähigkeit des QMS überprüfen sollen, sei im März 2017 die Zertifizierung durch die Zertifizierungsgesellschaft TÜV NORD CERT durchgeführt worden. Die Zertifizierungsgesellschaft empfehle die Erteilung des Zertifikates, wenngleich noch kleine Anpassungen vorgenommen werden müssten.

Zur Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft ASD erklärt [REDACTED], dass die dort getroffenen Aussagen zum QMS nicht zutreffend seien. So würden Entscheidungsspielräume und die Professionalität der Arbeit durch das QMS nicht eingeschränkt. Auch seien keinerlei neue bzw. zusätzliche Vorgaben erstellt worden. Vielmehr seien die bestehenden Vorgaben direkt auf Prozessabläufe bezogen worden und damit transparenter und leichter nachvollziehbar. Die für eine qualifizierte Entscheidung notwendigen Schritte seien nun deutlich erkennbar, die inhaltliche Ausprägung einer Entscheidung werde aber nicht durch das QMS vorgegeben. Die durch das QMS herbeigeführte flächendeckende Einrichtung von ASD-Geschäftsstellen mit klaren Aufgabenprofilen habe zu einer Entlastung des ASD z.B. in der Frage der Dokumentation geführt. Die Angaben zu dem Personalbemessungssystem seien sachlich falsch, da die Personalbemessung auf den Prozessen aufbaue und nicht Vorläufer des QMS sei. Die BASFI habe die Landesarbeitsgemeinschaft ASD bereits zu einem Gespräch eingeladen.

Auf Nachfragen erklärt [REDACTED], dass die Durchführung von anonymen Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Erstberatungen Teil des QMS sei. Grundprinzip des QMS sei die kontinuierliche Verbesserung. Das beinhalte neben der Befassung mit den Ergebnissen aus dieser Befragung auch Fragen zur Anwendung und Umsetzung der in den Prozessen beschriebenen Fachvorgaben sowie die kritische Reflexion der Prozessdarstellungen im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit und Anpassungen bei notwendigen Veränderungen. Jede/Jeder vom QMS Betroffene habe die Möglichkeit Änderungsvorschläge einzubringen.

[REDACTED] erklärt auf Nachfrage von [REDACTED], dass die Angebotsberatung im Rahmen der Personalbemessung für die Serviceeinheiten betrachtet werde. Hier solle ein Wissenspool der Bezirke gebildet werden, um die bestehenden Strukturen zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln.

5. Schwerpunktsetzung und Aktualität des LJHA Hamburg in 2017

[REDACTED] erklärt, dass im Geschäftsführenden Ausschuss die Durchführung einer Fachveranstaltung zu einem Schwerpunktthema angesprochen worden sei. Die Veranstaltung solle einen halben bis einen ganzen Tag dauern und nach einem Impulsvortrag eine gemeinsame Befassung beinhalten.

Folgende Vorschläge für mögliche Themen würden derzeit vorliegen:

- Geschlossene Unterbringung
- Ganztage und Qualität in der Schule
- Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Der Vorschlag zur Durchführung einer Fachveranstaltung wird von den anwesenden Mitgliedern unterstützt. Als spannendstes Thema wird die Betrachtung der Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeschätzt.

Es wird vereinbart, dass der Geschäftsführende Ausschuss an einem Vorschlag arbeitet und in den nächsten Sitzungen die weitere Vorgehensweise beraten wird.

6. Verschiedenes

[REDACTED] berichtet, dass die Flüchtlingsunterkunft der Malteser in Rahlstedt eine Besuchseinladung ausgesprochen habe.

- **Austausch mit dem LJHA Bremen**

■■■■■■ berichtet, dass sich der Vorsitzende des LJHA Bremen eine Delegation des hamburgischen LJHA in Bremen wünsche. Daher werde voraussichtlich für die Sitzung im Juni oder August eine Einladung ausgesprochen.

gez.

■■■■

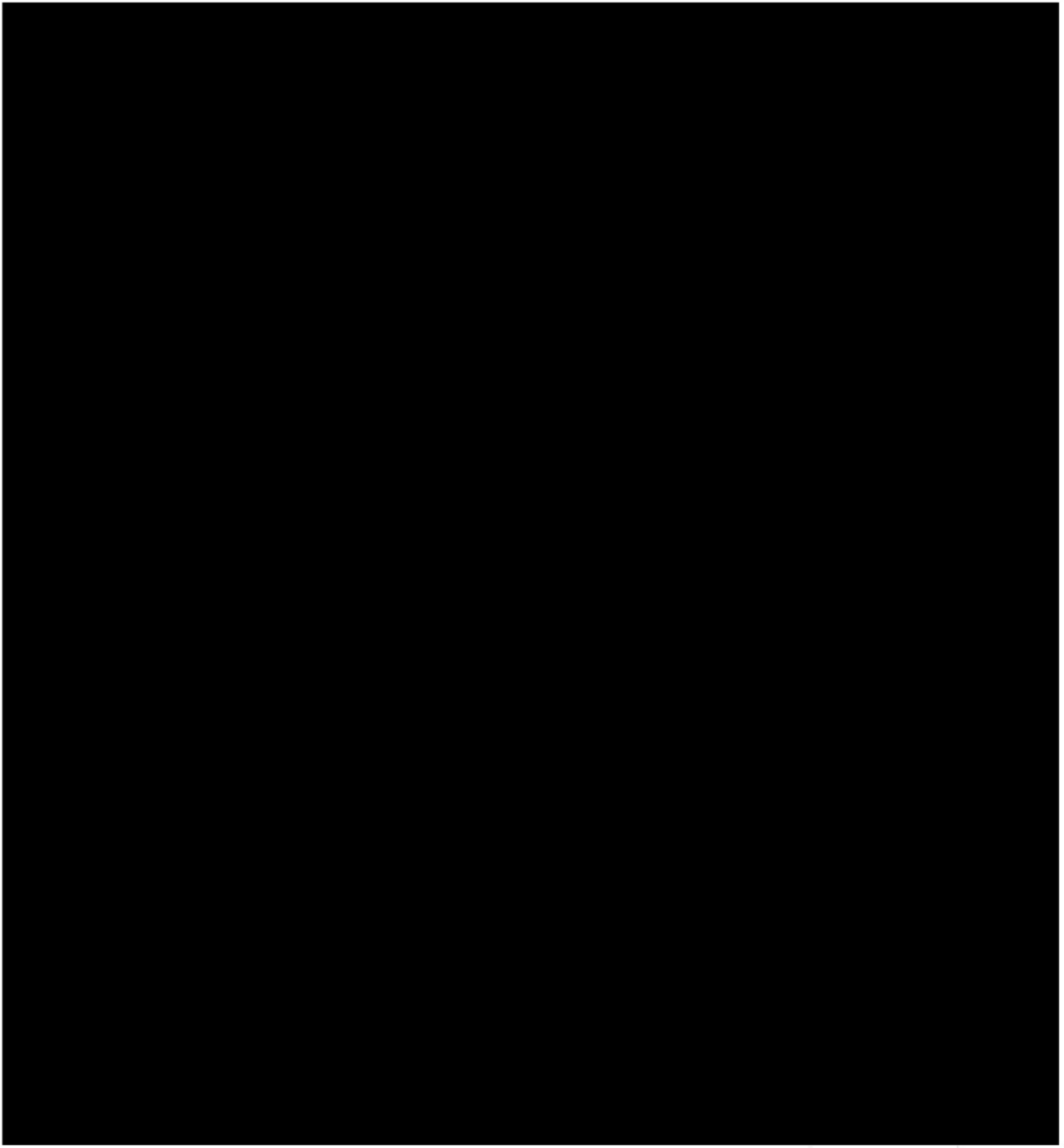
(Vorsitz)

gez.

■■■■■■

(Protokoll)

r | "



Chapter 10

j

